



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 550/2005

Dezernat II, gez. Backes

Federführung:

40 - Bildung, Kultur, Freizeit

Produkt:

40.05.01 Städt. Sporteinrichtungen

Datum:

18.04.2005

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Kultur, Schule und Sport

27.04.2005

Entscheidung

Rat der Stadt Coesfeld

19.05.2005

Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion auf Verzicht von Sportstättenbenutzungsentgelten durch Übertragung von Pflegearbeiten an städt. Sportstätten auf die Vereine

Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich mit den Sportvereinen und dem Stadtsportring Gespräche zu führen, inwieweit es möglich ist, die Vereine in die Pflegearbeiten der städtischen Sportanlagen einzubeziehen, sie dafür finanziell zu entlohnen und so auf die Einführung von Sportstättennutzungsentgelten zu verzichten.

Beschlussvorschlag der Verwaltung als Alternative zum obigen Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Stadtsportring und den Sportvereinen ein Konzept zu entwickeln, das sicherstellt, dass der Zuschussbedarf für den Unterabschnitt „5500 Sport- und Freizeit“ im Verwaltungshaushalt von derzeit 544.590,--€ ab dem Jahr 2006 um rd. 100.000,--€ jährlich durch Einsparungen bei den Personal- bzw. Betriebskosten und durch die Einführung von Sporthallenbenutzungsgebühren gesenkt wird. Für Kinder und Jugendliche sollen keine Gebühren erhoben werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Objektbezogene Einnahmen	Gesamtkosten Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch., Beiträge)	Eigenanteil	Jährliche Folgekosten

Einsparungen von jährlich ca. 100.000,--€.

Sachverhalt:

Die CDU-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 31.03.2005 die Verwaltung zu beauftragen, unverzüglich Gespräche mit den Sportvereinen und dem Stadtsportring zu führen, inwieweit es möglich ist, die Vereine in die Pflegearbeiten der städtischen Sportanlagen einzubeziehen, sie dafür zu entlohnen und so auf die Einführung von Sportstättenbenutzungsgebühren zu verzichten. Der Antrag ist dieser Vorlage beigelegt.

Nach den Vorgaben des von der Stadt Coesfeld aufgestellten und vom Landrat genehmigten Haushaltssicherungskonzeptes besteht die Verpflichtung, dass schwerpunktmäßig Gebühren

und Entgelte für kommunale Dienstleistungen und Einrichtungen zur Haushaltskonsolidierung zu überprüfen sind. Können Gebühren und Entgelte nicht angehoben werden und kann oder soll auf derartige Einrichtungen nicht verzichtet werden (Schließung), so sind zumindest die Kosten zu senken. Dies trifft auch für die städtischen Sporteinrichtungen zu, die bisher den Sportvereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt werden.

Die Finanzplanung geht von jährlichen Einnahmen von 100.000,-- € für die städtischen Sportanlagen aus. Neben der Einführung von Nutzungsentgelten könnte das Ziel durch Einsparungen bei den Personal- und Betriebskosten, durch die Reduzierung von Angebotsstandards, die Übertragung von Aufgaben an die Vereine und Vergabe von Leistungen bei der Pflege der Sportanlagen im Sportbudget erreicht werden.

Allgemeines

Der Sport hat in der Stadt Coesfeld einen sehr hohen Stellenwert. 41,5 % aller Coesfelder Bürger sind derzeit Mitglied in einem Sportverein. Seitens der Stadt werden jährlich rd. 550.000,--€ für den Sport und für die laufende Unterhaltung der städt. Sport- und Freizeitanlagen aufgewandt. Hinzuzurechnen sind die Kosten für die Turnhallen, die nicht gesondert erfasst werden. Im investiven Bereich werden in diesem, wie auch in den kommenden Jahren nicht unerhebliche Beträge für die Verbesserung des Sportangebotes in der Stadt bereitgestellt.

Aufgrund der dramatischen Entwicklung der städt. Finanzlage ist auch der Sport- und Freizeitbereich an der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen. In erster Linie sind damit die Sportvereine gefordert, diesen Prozess zu begleiten und zu unterstützen. Viele Kommunen in vergleichbaren Situationen haben in den vergangenen Jahren deshalb bereits Sportstättenbenutzungsgebühren eingeführt oder Pflege und Unterhaltungsaufgaben an die Vereine übertragen.

Konsolidierungsvorschläge

Turnhallen und Sportplätze werden bislang den Vereinen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Vereine mit vereinseigenen Sportanlagen (z.B. Reiterverein, Schützengilde Lette, Billardgesellschaft usw.) haben dagegen alle Kosten selber zu tragen. Hier soll die Übernahme von Aufgaben durch die Sportvereine bei der Unterhaltung städtischer Sportanlagen gleichzeitig eine gerechtere Lösung schaffen. Mit der möglichen Umstellung und Übertragung von Pflege- und Wartungsarbeiten auf den Sportplätzen an die Sportvereine würden aber nicht nur Kosten gespart, sondern auch das Ziel einer stärkeren Selbständigkeit und Eigenverantwortung gefördert.

Derzeit trägt die Stadt alle Unterhaltungskosten der Freisportanlagen in den 4 Sportzentren und 12 Turnhallen. Größere Unterhaltungs- und Pflegearbeiten (Düngen, Mähen, Vertikutieren, Aerifizieren, usw.) werden durch den Baubetriebshof erbracht. Für die verbleibenden Unterhaltungsmaßnahmen sind 3 städtische Platzwarte zuständig. Künftig könnte die Zahl der Platzwartstellen reduziert werden. Die Personalkosten für eine Stelle belaufen sich auf rd. 39.000,--€. Diese Maßnahme ist bereits Bestandteil des vom Rat zur Kenntnis genommenen Personalkonzeptes (ab 2008) und kann bei der vorgegebenen Zielgröße von 100.000 € eigentlich nicht in Ansatz gebracht werden. Inwieweit an die Vereine für die Übernahme von Pflegearbeiten auf den Spielfeldern und Anlagen anschließend Zuschüsse zu zahlen sind, müsste zunächst mit den betroffenen Vereinen diskutiert werden.

Soll eine Reduzierung des Zuschussbedarfs um rd. 100.000,--€ erreicht werden, bedarf es daher weiterer und anderer Maßnahmen, nach Auffassung der Verwaltung auch der Einführung von Nutzungsentgelten für die Turnhallen. Damit wird insbesondere gewährleistet, dass auch die Sportler, die ausschließlich Hallensport betreiben, gleichermaßen an der Aufbringung der Mittel beteiligt werden. Das Abrechnungsverfahren zu der Erhebung von Entgelten ist dabei so festzulegen, dass es ohne großen Verwaltungsaufwand durchgeführt werden kann. Es muss eine möglichst einfache Regelung ohne große Differenzierungen gefunden werden. Denkbar ist allenfalls eine pauschale Regelung, die die Vereine in dem Maß begünstigt, in dem sie Angebote für Kinder und Jugendliche anbieten. Von einer Sporthallennutzungsgebühr ist auch eine

noch verantwortlichere Planung der Belegungszeiten durch die Vereine zu erwarten. Neben diesen Maßnahmen muss allein aus Gründen der Gleichbehandlung auch mit den schwimmersporttreibenden Vereinen, die das künftige Kombibad oder die Schwimmhalle in Lette nutzen, eine Regelung zur Kostensenkung vereinbart werden.

Regelungen anderer Kommunen

Die weitaus überwiegende Anzahl der Entgeltmodelle anderer Städte und Gemeinden differenziert nach verschiedenen Nutzergruppen, aber auch nach der Art der Sportstätten. Eine Nachfrage bei den Städten Osnabrück, Dülmen, Gescher und Münster hat folgendes ergeben:

Stadt Osnabrück

Die Stadt Osnabrück bevorzugt das Entgeltmodell für Sportstättennutzungen in Verbindung mit der Übertragung von Sportstätten in die eigenverantwortliche Nutzung. Nutzer städtischer Sportanlagen zahlen festgelegte Entgelte für die Hallen- und Platzeinheit von zurzeit 1,02 € - 7,67 je nach Jugendanteil der Gesamtmitgliederzahl des jeweiligen Vereins. Es ist beabsichtigt, die niedrigste Entgeltstufe auf ca. 2,00 € je Einheit und die weiteren prozentual zu erhöhen.

In der Stadt Osnabrück werden Sportstätten schon seit Anfang der 90er-Jahre in Eigenverantwortung an die Sportvereine übertragen. In den ersten Jahre traten viele Probleme auf, da die Pflege der Anlagen nicht gründlich genug durchgeführt wurde. Zwischenzeitlich kauften die Vereine die günstigeren Leistungen des Baubetriebshofes wieder ein, so dass der alte Pflegestandard wieder erreicht werden konnte.

Stadt Dülmen:

Die Übertragung von Sportstätten in die eigenverantwortliche Nutzung und die Erhebung von Nutzungsentgelten für die Turn- und Sporthallen wird in Dülmen seit 2003 praktiziert.

Die Vereine tragen die Kosten für die Sportanlagen, die durch die separate Vereinsnutzung entstehen (z.B. Platzpflege, Energie, Reinigung etc.). Außerdem leisten die Vereine ihren Beitrag im Bereich Management und Organisation wie z.B. Übernahme Schlüsseldienst, Kontrolle und Sicherstellung eines sicheren Betriebsablaufes. Hierzu werden seitens der Stadt Dülmen durch den Stadtsportring Unterhaltungszuschüsse nach einem speziellen Vergabeschlüssel an die Vereine gezahlt.

Nutzungsentgelte für die Sporthallen werden in Höhe von 1,50 € für eine Einheit/45 min. für die Vereine erhoben, die dem Stadtsportring angehören. Sonstige gemeinnützige Einrichtungen zahlen 3,00 € und private Gruppen entrichten den Regelbeitrag in Höhe von 6,00 €.

Grundsätzlich stehen die Hallen auch in den Ferien zur Verfügung. Eine Reduzierung der Entgelte kommt in den Ferien und bei durchzuführenden Reparaturarbeiten nicht in Betracht, da die Nutzungsentgelte jeweils für ein Winter- bzw. Sommerhalbjahr erhoben werden und der Berechnungsfaktor auch im Hinblick auf die Pauschalierung bewusst so niedrig angesetzt wurde. Spitzabrechnungen mit zum Teil nachträglich notwendigen Buchungskorrekturen werden verwaltungswirtschaftlich als nicht vertretbar angesehen. Auch wird bei der Erhebung nicht zwischen den Entgelten für den Jugend- oder Erwachsenenbereich unterschieden. Dieser Mehraufwand müsste nach Ansicht der Stadt Dülmen mit erhöhten Entgeltsätzen kompensiert werden.

Im Wege der Gleichbehandlung aller Sportvereine sind auch für die Nutzungen der Bäder Entgelte von den schwimmersporttreibenden Vereinen zu zahlen. Pro Teilnehmer werden 1,50 € und Zeitstunde erhoben. Behindertensportgemeinschaften zahlen 2,00 € pro Teilnehmer und Stunde, da auch das Solebecken mitgenutzt werden kann.

Stadt Gescher

Das Sportförderkonzept der Stadt Gescher basiert auf der Idee, dass die Nutzer der städtischen Sportanlagen Entschädigungsbeiträge für die Nutzung von städt. Sportstätten in einem Solidarpotopf einzahlen, um dadurch die Zielvorgabe der Sportförderung und darüber hinaus auch ein ausreichendes Einsparvolumen für die Stadt zu finanzieren. Zwei Drittel der eingenommenen Nutzungsentgelte werden als Sportfördermittel nach einem komplizierten Schlüssel, unter Berücksichtigung von unterschiedlichen Jugend- und Erwachsenenangeboten, wieder an die Vereine ausgezahlt. Wochenendbelegungsstunden werden nicht berechnet, da dies zum einen eine Förderung des Leistungs- und Breitensports darstellt und zum anderen der Verwaltungsaufwand für die Vereine und das Produkt Sport unverhältnismäßig hoch wäre. Auch wird bei der Erhebung von Entgelten nicht zwischen jugendliche und erwachsene Nutzer unterschieden. Darüber hinaus sollen Einsparungen durch eine wirtschaftlichere Führung der Sporthallen und durch mehr Nutzeridentifikation erreicht werden. Vereine, die ein großes Sportangebot in städtischen Hallen bieten, sollen dieses auf ein Halle konzentrieren können und als Hauptnutzer auftreten. Für die anderen Vereine wird eine individuelle Nutzungsvereinbarung getroffen.

Stadt Münster

Die Stadt Münster verzichtet auf die Erhebung von Sportstättennutzungsentgelten. Hier werden die Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung durch die eigenverantwortliche Übertragung der Sportstätten auf die Vereine erzielt. In Zusammenarbeit mit den Vereinen konnten Sparkonzepte erarbeitet werden, die bislang einen Verzicht auf die Erhebung von Gebühren zuließen. Die Stadt Münster ist allerdings nicht in der Haushaltssicherung.

Vorschlag der Verwaltung

Die beabsichtigte Konsolidierung in Höhe von 100.000.--€ nur durch Einsparungen bei der Übertragung von Pflege- und Unterhaltungsarbeiten auf die Vereine zu erreichen, wäre nur mit größten Anstrengungen möglich. Belastet würden darüber hinaus in erster Linie die Fußballabteilungen. Die Einführung von Nutzungsgebühren für die Sporthallen trägt dagegen zu einer gerechten Verteilung hinsichtlich der Aufbringung der Mittel bei.

In Abstimmung mit den Sportvereinen und dem Stadtsportring sollte deshalb ein Konzept für die Einsparung bei den Personal- und Betriebskosten und die Einführung von Nutzungsentgelten für die Turn- und Sporthallen bis zum 15.8.2005 erarbeitet und dem Ausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden.

Anlagen:

Antrag der CDU-Fraktion vom 31.03.2005